



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Abteilung für Bildungspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-118188
E bp@wko.at
W wko.at/bp

Per E-Mail:

begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMBWF 2020-0.588.600

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/S-II-201/20/CA/MK
Mag. Christoph Ascher

Durchwahl
4074

Datum
27.10.2020

Begutachtung - Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundessportakademiengesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Gelegenheit zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes:

Die Anerkennung und der weitere Ausbau von Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht sowie die Schaffung einer entsprechenden konkreten Rechtsgrundlage wird ausdrücklich begrüßt.

Weiterentwicklung der abschließenden Prüfungen:

„Verkleinerung der Prüfungskommissionen bei abschließenden Prüfungen: Der Vorsitzende einer Prüfungskommission soll von einer schulinternen Person wahrgenommen werden. Die Bestellung des Vorsitzenden erfolgt durch die Bildungsdirektion, die im Anlassfall auch externe Personen als Vorsitzende bestellen kann.“

Gegenständliche Maßnahme wird kritisch gesehen. Bei der Bestellung von schulinternen Reifeprüfungskommissionsvorsitzenden besteht die Gefahr, dass die Schüler eher günstiger beurteilt werden als bei Vorsitzende durch schulfremde Lehrkräfte.

Beste Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Mag. Mariana Kühnel, M.A.
Generalsekretär-Stellvertreterin

